

Kurs für die Informationen des Wohlfahrtsamtes der Stadt Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **60 (1963)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836718>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

larger oder enger, wohlwollender oder mißtrauischer urteilt. Durch diese Lage schuldet der Sozialarbeiter nicht nur seinem Gewissen, sondern auch Instanzen mit Gesetzen und Verordnungen, ja sehr oft bestimmten Vorgesetzten mit mehr oder weniger wertvollen menschlichen Qualitäten Rechenschaft und Verantwortung.

Ferner ist die vollamtliche Sozialarbeit auch Beruf und damit eingespannt in das Berufsleben mit seinen Pflichten. Man hat mit Ausnahme der Ferien und der Feiertage, der sonstigen gesetzlich gewährten Freizeit und den Krankheitszeiten auf dem Posten zu sein. Ob einem persönlich gut oder nicht gut zumute ist, man muß da sein. Ob ein Fall wegen seiner besondern Schwierigkeiten und seiner besondern Not intensiver als andere zu schaffen gibt, nach der festgelegten Zeit muß man für einen andern Menschen da sein, wobei wir erst noch die Stimmung, in die wir durch den vorhergehenden Menschen geraten sind, auf die Seite schieben müssen. Der freiwillige Fürsorger kann eher einmal eine Pause einschalten, wenn es ihm zuviel wird. Der berufsmäßige Sozialarbeiter hat seine Präsenzzeit und sein Pflichtpensum, und er muß sich auf das dadurch Notwendige einstellen, koste es, was es wolle. (2. Teil folgt)

Kurs für die Informatoren des Wohlfahrtsamtes der Stadt Zürich

Das Wohlfahrtsamt der Stadt Zürich hat in den Jahren 1959/60 und 1960/61 für die Sekretäre und das übrige Personal mit Publikumsverkehr des Fürsorgeamtes zwei Seminare über vertiefte Einzelfürsorge durchgeführt (Vgl. die Zeitschrift «Der Armenpfleger», 57. Jahrgang 1960, S. 35 und 58. Jahrgang 1961, S. 27).

Um die Arbeit des Erkundigungsdienstes auf die Tätigkeit und Bedürfnisse des Fürsorgeamtes abzustimmen, organisierte das Wohlfahrtsamt im Jahre 1962 einen Kurs für Informatoren, der 14 Nachmittage umfaßte.

In einem ersten, allgemeinen Teil wurden die Teilnehmer über die Arbeitsmethode und die Prinzipien der modernen Individualfürsorge orientiert. Psychologie der Hilfsbedürftigkeit, Bedürfnisse von Säugling und Kleinkind, schwachsinnige und psychopathische, neurotische und geistesranke Klienten, ledige Mütter und Alimentenschuldner, aggressive und kriminelle Verhaltensweisen waren die weitem Themen, die darauf ausgerichtet waren, das Verständnis für den Klienten und seine Möglichkeiten sowie für seine innern und äußern Probleme zu fördern.

In einem zweiten, speziellen Teil wurde der Beitrag des Informators zur Abklärung des Fürsorgefalles behandelt. Der Informator soll grundsätzlich mit dem Klienten keinen Kontakt aufnehmen, sondern bestimmte Abklärungen im Auftrag einer Fürsorgestelle vornehmen. Die Gestaltung der Beziehung zum Klienten und dessen Förderung sind Aufgaben des Sozialarbeiters. Der Informator hat einmal objektives Material zu sammeln, wie Angaben aus den verschiedensten Registern und Akten, Daten über Wohnsitz und Arbeitsstellen, Klärung der finanziellen Verhältnisse usw. Sodann hat der Informator abzuklären, wie ein Klient an der Arbeitsstelle, in der Nachbarschaft usw. beurteilt werde, ob er sparsam und häuslich, verschwenderisch oder trunksüchtig sei, ob er in seiner Umgebung geschätzt oder abgelehnt werde usw. Die Tätigkeit des Informationsdienstes erstreckt sich also zur Hauptsache auf die Ermittlung objektiver Daten und äußerlich wahr-

nehmbarer Verhaltensweisen (Symptome). Die Erforschung der Motive und Ursachen eines sozial nicht hinlänglich angepaßten Verhaltens, die Ermittlung des gesamten subjektiven Materials, gehört zu den Aufgaben des Fürsorgers, der auch die psychosoziale Diagnose zu erarbeiten und die Fürsorgemaßnahmen festzulegen hat. Der Informator ist als Spezialist auf seinem Gebiet dem Fürsorger überlegen. Er entlastet den Fürsorger nicht nur, sondern kann gewisse Aufgaben besser und neutraler erledigen als der Sozialarbeiter, der mit dem Klienten in Kontakt steht. Da aber der Informationsbericht grundsätzlich als Teilbeitrag verstanden sein will, bildet er in der Regel nicht die abschließende Unterlage für den Entscheid über eine Fürsorgemaßnahme. Vielmehr wird der Fürsorger erst durch die direkte Arbeit mit dem Klienten und nötigenfalls durch den Beizug weiterer Hilfskräfte zu denjenigen diagnostischen Überlegungen gelangen, die eine zuverlässige Grundlage für die fürsorgerische Aufbauarbeit gewähren.

Der zweite Teil, der in starkem Maße auch einen Erfahrungs- und Meinungsaustausch in Diskussionsform ermöglichte, umfaßte noch folgende Gebiete: Bedeutung des Auftretens und der äußern Erscheinung des Informators, Technik der Gesprächsführung und Fragestellung, Beurteilung der Auskünfte und Berichterstattung. Der Kurs fand seinen Abschluß mit der Behandlung der rechtlichen und berufsethischen Fragen der Diskretionspflicht und den rechtmäßigen Möglichkeiten der Durchbrechung der Geheimhaltungspflicht. Auch gaben sich die Teilnehmer Rechenschaft über ihre fünffache Verantwortung gegenüber Klienten, Auskunftspersonen, Allgemeinheit, Fürsorgestellen als Auftraggeber und schließlich auch gegenüber sich selbst.

Dr. M. H. H.

Literatur

RICKENBACH WALTER, Dr. oec. publ., Zürich: *Die Sozialarbeit der Schweiz*. Herausgegeben und verlegt von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich 1963. 266 Seiten mit Literaturhinweisen nebst Personen- und Sachregister. Preis Fr. 10.—

Das wohlgelungene Werk füllt eine Lücke aus. Der Autor, der die Sozialarbeit aus Theorie und Praxis wie nur wenige bestens kennt, bürgt für eine gute Darstellung. Es handelt sich um eine knappe Einführung und Übersicht. Das Buch gehört unseres Erachtens in die Handbibliothek jeder Armenpflege. Gerade der Armenpfleger hat angesichts der Spezialisierung im Fürsorgewesen das Bedürfnis nach einem systematischen Überblick. Diesem Bedürfnis kommt die neue Veröffentlichung entgegen. Sozialpolitikern, Soziologen sowie Praktikern und Theoretikern der sozialen Arbeit bietet das Buch die nötige Grundlage. Der Preis ist, gemessen an dem Gebotenen, als bescheiden zu bezeichnen.

Der erste Teil behandelt die Sozialarbeit im allgemeinen (Begriff, Ziele, Beweggründe, Aufbau, Träger, Leistungen, Mittelbeschaffung, Schulung, Tendenzen usw.). Der zweite Teil legt die einzelnen Gebiete der Sozialarbeit dar: Jugendhilfe, Familienhilfe, Altershilfe, materielle Hilfe, Hilfe für die Gesundheit, seelisch-geistige Hilfe, Hilfe für besondere Lagen.

Dr. Z.

BISKE KÄTHE, Dr.: *Zürcher Mütterbefragung 1957/58*. Tausend unselbständig erwerbende Mütter zu den Hintergründen und Auswirkungen ihrer Erwerbsarbeit. Statistisches Amt der Stadt Zürich, Verwaltungsabteilung des Stadtpräsidenten. Erweiterter Sonderdruck aus den Zürcher Statistischen Nachrichten 1961 und 1962. Kartoniert, 132 Seiten.

Die Mütterarbeit ist eines der aktuellen sozialen Probleme in der Gegenwart. Die Aussagen von über tausend befragten Müttern, welche in der vorliegenden Schrift von Dr. Käthe Biske ausgewertet wurden, leisten «einen wertvollen Beitrag zur sachlichen Abklärung der Hintergründe und Auswirkungen der Mütterarbeit». Das gesammelte Material wurde in